

## Amtliche Bekanntmachung

### **2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Leck über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.08.2016 wird die Satzung der Gemeinde Leck über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 28.09.1995 durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung Leck vom 30.03. 2017 wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

§ 3 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

##### § 3 Zusammensetzung

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens drei und maximal sieben Personen. Sie werden von den wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Leck gewählt.
  
- (2) Sollten weniger als acht Wahlvorschläge eingehen, entfällt eine Wahl. Diese Personen müssen durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

#### **Artikel 2**

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

##### § 6 Wahlverfahren

- (1) Sind weniger als acht Wahlvorschläge eingegangen, teilt die Gemeinde Leck durch Bekanntmachung mit, dass eine Wahl nicht erfolgt und eine Bestätigung durch die Gemeindevertretung erfolgt.

#### **Artikel 3**

##### Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Gemeinde Leck  
Der Bürgermeister  
gez. Andreas Deidert

Leck, den 24. April 2017

-----  
Die vorstehende Amtliche Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Leck bekannt gemacht.

Amt Südtondern  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Timm Kamke

Niebüll, den 24. April 2017